

durch Weiducken einer Auskunft des Herrn Enslin hätte bezweckt werden können? Wir raisonnirten, dem Ausfender des Circulars müsse nicht viel daran liegen, Rechnung zu erhalten, sonst hätte er wohl nicht damit angefangen, Denjenigen, welchen er um Credit angeht, zuzumuthen, einen Anfragebrief deshalb zu schreiben, und überdies fiel uns bei, welche Pein es für die Hand unseres Freundes Enslin sein müßte, ein paar hundert ähnliche Anfragen besonders zu beantworten. Statt Letzteren mit einer Antwort, und uns mit einer Anfrage zu bemühen, legten wir das Circular tout simplement bei Seite, und nahmen uns vor, künftig in allen ähnlichen Fällen das Gleiche zu thun. Doch das Allerunpraktischste kommt noch. Da erhalten wir neulich ein Circular, worin sich der um Credit Bittende nicht auf Buchhandlungen, denen man den Brief doch ohne Kosten zubringen kann, sondern lediglich auf etliche Bankhäuser in Krakau bezieht. Wir wären in der That begierig zu erfahren, wie viele Verleger, neben der Mühe eines Briefes, auch das Porto nach und von Krakau an das Vergnügen und die Ehre gerückt haben, mit jener neuen Krakauer Buchhandlung in Verbindung zu kommen? Wir kennen übrigens letztere Handlung ebensowenig, als den oben berührten neuen Kollegen, und gegen sie und ihre Creditfähigkeit sollen also diese Zeilen keineswegs gerichtet sein. Nur auf das Unpraktische solcher Circulare wollten wir sie und Andere, die sich künftig etabliren, aufmerksam machen.

#### Ueber Unfug, Mißbräuche und Rettungs-Versuche im Buchhandel.

Die Nr. 81 des diesj. Börsenblattes bringt uns zwei Aufsätze, der eine von einem Anonymus über das Unwesen neuer Etablissements, der andere von unserem Dieze, dem Ritter im Reformen-Wesen des deutschen Buchhandels. Beide Aufsätze behandeln schon oft angeregte Gegenstände, die leider bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind. Was die vielen neuen Etablissements betrifft, so muß man dem Verf. des Aufsatzes „Eines thut Noth“ vollständig Recht geben. Es ist arg, was für Circulare über neue Handlungen von Buchbindern, Antiquaren und sonstigen Unbefugten in die Welt gesandt werden. Betrachten wir das letzte Vierteljahr, so finden sich unter einer Menge neuer Firmen viele Neugeborne, die jede Empfehlung bei ihrer Einführung unnöthig fanden. Nennen wir sie hiermit:

- 1) E. Armand in Petersburg.
- 2) Carl Boldemann in Lübeck.  
(Derselbe sagt zwar in seinem Circular, wie er in den geachteten Handlungen gearbeitet, aber auch nicht die geringste Auskunft über ihn giebt auch nur eine derselben.)
- 3) Julius Gaebel in Graudenz.
- 4) J. D. Grimm in Lügen.
- 5) Friedrich Robert Nimmer in Goldberg.
- 6) Louis Deser in Neusalza.
- 7) C. F. Radant in Grimmen.
- 8) M. Rosenthal in Hirschberg.  
(Bekanntlich sind in Hirschberg, einer Stadt von 8000 Einwohnern, bereits vier Sortimentshandlungen!!!)
- 9) v. Romberg & v. Welsen in Neuß.  
(Diese Herren erwarben sich die zum Betriebe des Buchhandels erforderlichen Kenntnisse — sie sagen es selbst im Circular — ; nicht aber belegen sie diese Aussage auch nur im Geringsten durch Jemand, dessen Bestätigung für den Buchhandel Werth hätte. Neuerdings zeigen sie auch noch ohne Weiteres den Kauf der Broir'schen Handlung in diesem Blatte an!)
- 10) E. N. Schmidt in Stralsund.
- 11) W. Sulzbach in Bonn.  
(Bonn mit 14,000 Einwohnern hat bereits 7 Sort.-Buchhandlungen!!!)
- 12) Franz Tressan in Verden.

Also gerade ein Duzend in einem Vierteljahre, — macht auf das ganze Jahr 50 und auf zehn Jahre 500!! — Was soll man hierzu sagen?!!

In allen Fällen ist es doch von diesen Herren ein Verstoß gegen die deutsche Buchhändlerfamilie, der gerügt zu werden verdient; denn in keinem anderen Handelszweige eröffnet Jemand ein Geschäft und spricht den Credit an, ohne irgend eine Empfehlung! Warum wagt man's nun im Buchhandel, wo doch das Creditgeben täglich gewagter wird?!

Mittel dagegen gäbe es schon, wenn wir nur ernstlich wollten. Unter den vielen existirenden möchten wir etliche in Vorschlag bringen. In Leipzig, dem Centralpunkte des deutschen Buchhandels, besteht z. B. eine ehrenwerthe Buchhändler-Corporation. Wenn diese nun dem auswärtigen Buchhandel von Zeit zu Zeit öffentliche Mittheilung machte, welche von den neuen Handlungen einstimmig Rechnung bei ihnen gefunden, so wäre das schon ein Schritt vorwärts. Der zweite Schritt läge bei den Herren Commissionairs, wenn sie nur von solchen Handlungen die Commission annähmen, welche die Corporation des Credits würdig erachtet hat. Bereits existiren schon viele ehrenvolle Commissions-Handlungen in Leipzig, welche nach festen Grundsätzen bei der Annahme von Commissionen verfahren und solche nicht annehmen, um sie nur zu haben. Ein dritter Schritt vorwärts läge darin, daß die Benutzung des Börsenblattes zu Inseraten ic. nur solchen Handlungen gestattet würde, die Mitglieder des Börsen-Vereins sind ic. Wenn wir nur ernstlich wollen!

Gehen wir nun zu dem Aufsätze des unermüdblichen Kämpfers Dieze über. Sein Vorschlag, durch eine Immediat-Vorstellung beim Minister oder Sr. Majestät dem Könige dem Buchhandel-Unfug in Preußen abzuwehren, ist so übel nicht. Nur geht das nicht so leicht, wie Colleague Dieze sich vorstellt. Wir haben es erlebt, wie vor Jahren eine Vorstellung an den verst. Post-Minister v. Nagler mit über 100 Unterschriften abschläglich beschieden wurde. Das könnten wir leicht wieder erleben. — Nach den Gesetzen dürfen die Landraths-Aemter und andere Behörden nicht in unser Geschäft eingreifen. Thuen sie es dennoch, so möchte eine Beschwerde des beeinträchtigten Geschäftsmannes beim Minister dem Unwesen sofort Einhalt thun. Bringen wir aber diese Anklage in einer Vorstellung an den Minister, so wird derselbe doch nur auf das Gesetz verweisen können und höchstens ersuchen, solche Landraths-Aemter namhaft zu machen. Also zu einer Immediat-Vorstellung eignet sich die Sache nicht.

Ebenso wird man uns nicht so leicht die Bitte erfüllen, eine Prüfungs-Commission für Buchhändler einzurichten; wenigstens nicht auf eine bloße Vorstellung hin. Es müßte dies beim richtigen Ende angefaßt werden und da schlägen wir Folgendes vor:

Der Staat hat bei der Verfassung des deutschen Buchhandels kaum hinreichende Mittel gegen die Verbreitung so vieler Erzeugnisse einer schlechten Presse, die es wie bei einem Räuberhauptmann nur auf Verspottung der heiligsten Menschenrechte, auf Umsturz alles Bestehenden, auf Verwerfung aller Religion, wenn auch immer in aufgeklärtester Richtung, abgesehen hat. Wir wollen dem engherzigen Verbieten hierbei gewiß nicht das Wort reden, halten aber dafür, daß so manche strenge Verbote — wenn sie auch gewöhnlich post festum kommen — in der That begründet sind. Wenn wir nun dem Staat gegenüber treten und sagen: „wir wollen Dir helfen, hilf Du uns aber auch!“ Ob er nicht darauf eingehen würde? — Wir glauben dies ganz bestimmt. Es käme nur auf die klarste Auseinandersetzung an und diese bestände darin, aufzudecken, wie gerade der Staat selbst darunter leidet, wenn er ohne Ansehen der Person Buchhandlungs-Concessionen ertheilt, — wenn er diese in reichlicher Fülle überall auspendet, wo ein neues Etablissement gar kein